Erklärung zu 25 Jahren Deutscher Einheit von Heiko Lietz

----- Original Message -----
From: Heiko Lietz
Sent: Wednesday, September 02, 2015 9:33 PM
Subject: WG: Anmeldung für den Tag der Deutschen Einheit

Liebe Weggefährtinnen und Weggefährten aus alten und neuen Zeiten,

da ich Euch zum 9. Oktober 2014, an dem die friedliche Revolution zum Zuge kam, damals aus Anlass der großen Feiern in Leipzig geschrieben hatte, weil ich wegen eines Schlaganfalls selber nicht kommen konnte – will ich euch heute wieder einmal schreiben, warum ich zu dem vor uns liegenden Fest in Frankfurt – 25 Jahre Deutsche Einheit – wieder nicht da sein werde, dieses Mal jedoch bei ausreichend guter Gesundheit. Vermutlich hätte ich sonst sehr viele von Euch dort nach langer Zeit wieder getroffen.

In der Hoffnung, dass sich doch noch wesentliche Ziele unserer friedlichen Revolution im vereinten Deutschland realisieren lassen,
bin ich mit den besten Grüßen

Heiko Lietz

----- Original Message -----
Von: Heiko Lietz
Gesendet: Montag, 31. August 2015 12:46
An: 'TdE2015@stk.hessen.de'
Betreff: Anmeldung für den Tag der Deutschen Einheit

Sehr geehrte Frau Schäfer,

haben Sie herzlichen Tag für die Zusendung der Einladungen zum Festakt aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit und dem anschließenden Empfang des Bundespräsidenten sowie dem Ökumenischen Gottesdienst.

Nach reiflicher Überlegung möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich diesen Einladungen nicht folgen werde und deswegen alle für mich reservierten Plätze einschließlich des Hotels hinfällig sind. Zu gravierende politische Versäumnisse der unterschiedlichen Regierungen und der Bundestage in den letzten 25 Jahren haben den heute vor 25

Jahren beschlossenen Einigungsvertrag im Artikel 5 vorsätzlich unterlaufen (Siehe Anhang!). Außerdem gibt es bis heute keinerlei Interesse, die Unteilbarkeit der Menschenrechte, wie es die Generalversammlung der UNO zuletzt 2009 allen Mitgliedsstaaten empfohlen hat, auch in die Verfassung bzw. das Grundgesetz unseres Staates aufzunehmen.

Insofern besteht für mich, wenn ich die sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Versäumnisse betrachte, wie sie gerade auch in Ostdeutschland in der sozialen Schieflage zu Tage treten, kein ausreichender Grund, diesen Tag nach 25 Jahren in dieser Weise zu feiern.

Ich möchte Sie bitten, diese Entscheidung auch in geeigneter Weise an die Einladenden der verschiedenen Veranstaltungen, an den Bundespräsidenten Joachim Gauck, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Präsidenten des Bundestages Volker Bouffier weiterzuleiten.

Ungeachtet dessen wünsche ich Ihnen bei den weiteren Vorbereitungen und für den Tag selber gutes Gelingen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Heiko Lietz

Zwei Anlagen:

65 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 2013 jährt sich zum 65. Mal der Tag, an dem 1948 die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündete. 3 Jahre brauchte es nach dem Grauen des 2. Weltkriegs, bis in dieser Erklärung das gemeinsam zu erreichende Ideal für alle Völker und Nationen festgeschrieben werden konnte. Die allen Menschen innewohnende Würde und die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bilden die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens. Sie sind allen Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu gewähren.

45 Jahre später, auf der 2. Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien, haben alle 171 Teilnehmerstaaten der UNO in der „Wiener Deklaration“ folgenden weiterführenden Beschluss einmütig verabschiedet:

„Zwar ist die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten, doch ist es die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf ihre jeweilige politische, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.
Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind das Geburtsrecht aller Menschen; ihr Schutz und ihre Förderung sind die erste Pflicht der Regierungen".
Die „Wiener Deklaration" legte damals die Grundlage dafür, die universellen Menschenrechte auf der ganzen Welt auch rechtlich zu verankern und einklagbar zu machen.

Ihre Einklagbarkeit stand und steht aber trotz dieses einmütigen Beschlusses weiter im Kreuzfeuer politischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Auseinandersetzungen in und zwischen den Staaten, die sich zwar alle in der Weltöffentlichkeit für das Prinzip der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte ausgesprochen haben, es aber in ihrem eigenen Herrschaftsbereich nur teilweise erfüllen oder gar mit Füßen treten.

Dieser Konflikt wird auch in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend mit aller Vehemenz ausgetragen. In Artikeln 1 des Grundgesetzes bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zwar unmissverständlich dazu, dass die Würde das Menschen unantastbar ist, aber praktisch verweigert dieser Staat und die ihn tragenden Parteien den Menschen bis heute immer noch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenechte als national einklagbare Grundrechte. Er tritt damit die Würde aller Betroffenen mit Füßen. Bis heute sind die Regierungsparteien immer noch nicht bereit, das Fakultativprotokoll zum UNO-Sozialpakt zu unterschreiben und in nationales Recht umzusetzen. Sie haben damit nicht nur wesentliche Errungenschaften der friedlichen Revolution von 1989 außer Kraft gesetzt sondern sie unterlaufen auch weiterhin die Wiener Deklaration von 1993. Die Hartz-IV - Gesetze sind ein skandalöses Ergebnis dieser Verweigerung.
Der 65. Jahrestag sollte ein gegebener Anlass sein, 24 Jahre nach der friedlichen Revolution und 20 Jahre nach der Wiener Deklaration den Kampf um die Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte im vereinten Deutschland entschiedenen weiterzuführen. Wenn es dabei zu einer grundlegenden Veränderung unserer spätkapitalistischen Verhältnisse kommen müsste, damit die Würde der Menschen in Zukunft nicht mehr angetastet wird, dann wäre das doch eine lohnende Perspektive.

Schwerin,10. Dezember 2013

Heiko Lietz
Menschenrechtler

Wie Artikel 5 des Einigungsvertrages nach der Vereinigung unter die Räder kam

Als sich im Laufe des Jahres 1990 immer stärker die deutsche Einheit abzeichnete, musste entschieden werden, auf welche Weise sie erfolgen sollte. Das Grundgesetz bot dafür 2 verschiedene Möglichkeiten an.
Die eine: die DDR tritt entsprechend Artikel 23 als weiterer Teil Deutschlands dem alten Bundesgebiet unter Fortgeltung des Grundgesetzes bei.
Die andere: die Einheit Deutschlands wird entsprechend Artikel 146 durch eine gemeinsam zu erarbeitende und vom Volk zu beschließende Verfassung auf gleicher Augenhöhe herbeigeführt.
Die Meinungen zu diesen beiden Möglichkeiten gingen damals weit auseinander.

Die Vertreter der Bürgerbewegung wollten die Vereinigung beider deutscher Staaten entsprechend Artikel 146 mit einer Verfassungsabstimmung durchführen.
Die konservativen Parteien, die nach der Volkskammerwahl im März 1990 unter der Dominanz der westdeutschen CDU und FDP in der DDR das politische Geschehen bestimmten, hatten jedoch kein Interesse daran, weitergehende Ergebnisse der friedlichen Revolution auch in das vereinigte Deutschland einzubringen.

Bei der Vertragsunterzeichnung am 31. August 1990 waren sie die entscheidenden Vertragspartner. Um die wahren Absichten beider Vertragspartner jedoch etwas zu verschleiern, wurde zunächst im Einigungsvertrag der Artikel 5 eingefügt. Er schrieb unter der Überschrift „Künftige Verfassungsänderungen“ fest, den gesetzgebenden Körperschaften des vereinigten Deutschlands zu empfehlen, sich innerhalb von 2 Jahren mit Änderungen oder Ergänzungen des Grundgesetzes zu befassen. Das betraf unter anderem Überlegungen zur Aufnahme von Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz sowie die Frage nach der Anwendung des Artikels 146 des Grundgesetzes und in deren Rahmen einer Volksabstimmung. Artikel 146 regelte, dass das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tage verliert, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Dieser Artikel ist bis heute gültig.

Schon einige Monate früher, am 17. Juni 1990, bildete sich zur Erarbeitung eines gesamtdeutschen Verfassungsentwurfes die erste unabhängige gesamtdeutsche Bürgerinitiative unter dem etwas sperrigen Namen „Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder“. Sie legte nach 1-jähriger Arbeit im Juni 1991 in der Frankfurter Paulskirche einen eigenen Verfassungsentwurf als Beitrag für den gesamtgesellschaftlichen Diskurs vor, der das Grundgesetz unter anderem um wesentliche Dinge der direkten Demokratie, der sozialen,

wirtschaftlichen und kulturellen Rechte sowie der Umweltfragen erweitern sollte. Zu diesem Diskurs ist es nie gekommen.

Zeitlich danach konstituierte sich 1992 endlich die Verfassungskommission mit Vertretern aus dem ersten gesamtdeutschen Bundestag und Bundesrat. Es wurde aber sehr schnell klar, dass in dieser Kommission mehrheitlich überhaupt kein politischer Wille bestand, etwas Wesentliches am Grundgesetz zu ändern. Der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Ullmann von der Bürgerbewegung BÜNDNIS 90 fühlte sich in dieser Kommission wie ein einsamer Rufer in der Wüste.
Als einer der Mitinitiatoren des Kuratoriums konnte er in der Verfassungskommission für keine der wichtigen Forderungen des Verfassungsentwurfes eine Mehrheit finden. Und so verließ er schließlich unter Protest die Verfassungskommission.

Was bleibt, ist die bittere Erfahrung, dass den Ostdeutschen ein zweites Mal im Laufe ihrer über 40-jährigen Geschichte das Recht auf Selbstbestimmung verweigert wurde, erst unter der SED-Diktatur und dann im vereinigten Deutschland, obwohl gerade sie durch die Friedliche Revolution die Vereinigung erst ermöglichten.

Schwerin, 31. August 2015

Heiko Lietz

URL:
https://de.scribd.com/doc/283163982/2015-10-03-Heiko-Lietz-Erklaerung-zu-25-Jahren-Deutscher-Einheit

Zum Vergleich die Reproduktion der Archivalie von Heiko Lietz aus dem Jahre 1989:
https://de.scribd.com/doc/228665663/1989-01-Heiko-Lietz-Information-zu-von-DDR-nicht-ratifiziertem-UNO-Dokument